



Philipps-Universität – FB Gesellschaftswissenschaften und Philosophie – D-35032 Marburg

**Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand**

Die Annahme als Doktorandin oder Doktorand **gem. § 5 der Promotionsordnung (PO)** des FB Gesellschaftswissenschaften und Philosophie **vom 17. Juni 2009, geändert am 29.10.2014, in Kraft getreten am 04.07.2015**, wird beantragt von

Vorname:  Familienname: geb. am:  Geburtsort: Anschrift (Straße): PLZ/Ort: E-Mail: **Promotionsfach:** Die Dissertation wird/wurde begonnen am: 

Titel (bzw. vorläufiger Arbeitstitel der Dissertation):

Name der Betreuerin oder des Betreuers der Dissertation:

**Folgende Voraussetzungen liegen gem. § 5 PO Abs. 2 a) oder b) vor:**  
(bitte entsprechend Ihrer Qualifikation ausfüllen)

Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums im **Promotionsfach:**Art des Abschlusses:  am: Abschlussnote/Notenpunkte: Name der Hochschule/Universität:



oder gem. § 5 Abs. 2 c):

Art des Abschlusses:  am:

Abschlussnote/Notenpunkte:

Name der Hochschule/Universität:

Nachweis über das **Eignungsfeststellungsverfahren**: es liegen zwei Fachgutachten von folgenden FachvertreterInnen des FB 03 bei:

1. Prof. Dr.

2. Prof. Dr.

Marburg, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

**Dem Antrag beizufügen sind gem. § 5 Abs. 1 Promotionsordnung (Checkliste):**

(siehe auch <https://www.uni-marburg.de/de/fb03/fachbereich/dekanat/promotionen-habilitationen-postdoc/annahme>)

1. das Abschlusszeugnis des Studiums (sofern der Abschluss im Ausland erworben wurde, ist zusätzlich eine Äquivalenzbescheinigung vorzulegen aus der ersichtlich wird, dass der Abschluss den Anforderungen des § 5 der Promotionsordnung entspricht. (Unter der E-Mail Adresse [phd-inquiry@verwaltung.uni-marburg.de](mailto:phd-inquiry@verwaltung.uni-marburg.de) kann, neben weiteren Informationen zu Auslandsabschlüssen, eine Äquivalenzbescheinigung angefordert werden.) Auf der Seite <https://www.uni-marburg.de/de/international/aus-dem-ausland/promovierende> finden Sie Informationen für ausländische DoktorandInnen sowie ein Formular, mit dem Sie Ihren erworbenen Abschluss prüfen lassen können. Informationen finden Sie auch unter <http://www.anabin.de>. Zeugnisse sind in deutscher oder englischer Übersetzung einzureichen.)
2. die von der Doktorandin/ dem Doktoranden und der Betreuerin/ dem Betreuer unterzeichneten Betreuungsvereinbarung incl. Exposé und Zeitplan (enthält schriftliche Betreuungszusage), deutsche Version: <https://www.uni-marburg.de/de/fb03/fachbereich/dekanat/promotionen-habilitationen-postdoc/formulare/betreuungsvereinbarung.pdf>; englische Version: <https://www.uni-marburg.de/de/fb03/fachbereich/dekanat/promotionen-habilitationen-postdoc/formulare/bv-en.docx>
3. eine Erklärung, ob die Bewerberin oder der Bewerber bereits einen Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand oder auf Zulassung zu einem Promotionsverfahren gestellt hat, und eine Mitteilung darüber, ob sie oder er sich zu Promotionsverfahren in anderen Fachgebieten angemeldet hat oder hatte (formlos mit Unterschrift),
4. ein Zeugnis der Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Nachweis (sofern die Hochschulreife im Ausland erworben wurde, ist eine deutsche Übersetzung vorzulegen),
5. in den Fällen nach § 5 Abs. 2 c) der Nachweis über das erfolgreich absolvierte *Eignungsfeststellungsverfahren* (2 Fachgutachten).